

# WANN IST EINE STIFTUNG INTERESSANT?

Mit der Errichtung einer Stiftung kann der Einzelne der Gesellschaft etwas zurückgeben.

Was nun ist eine Stiftung und welche Stiftungsform ist die Richtige?

Man unterscheidet zwischen einer rechtsfähigen Stiftung und einer Treuhandstiftung.

Eine rechtsfähige Stiftung ist eine juristische Person, der endgültig Vermögenswerte übertragen werden, um bestimmte Zwecke zu verwirklichen.

Nur deren Erträge dienen dann der Zweckver-

wirklichung im Sinne des Stifters. Eine rechtsfähige Stiftung macht bei größeren Vermögenswerten Sinn. Sie kann den Namen des Stifters tragen und sollte bereits zu Lebzeiten angestiftet werden, damit der Stifter die Aufnahme der Stiftungsarbeit entwickeln und begleiten kann.

Eine Treuhandstiftung unterscheidet sich dadurch, dass ihr ein Träger vorgeschaltet ist, der die Verwaltung übernimmt. Dadurch kann eine solche Stiftung bereits mit geringeren Vermö-

genswerten ausgestattet werden und der Stifter kann sich einzig auf die Zweckverwirklichung konzentrieren.

Zudem gibt es Möglichkeiten, sich durch Stiftungsfonds oder Zustiftungen bei bestehenden Stiftungen einzubringen, wobei auch der Fonds den Namen des Stifters tragen kann.

Durch die Stiftungsarbeit kann sich eine neue erfüllende Aufgabe ergeben. Zudem ist anerkannt, dass Personen mit einem ausgeprägten Interesse länger geistig mobil und vor allem glücklicher sind. Worauf warten Sie also noch?

Gestalten Sie die Gesellschaft durch Ihre persönliche Initiative in Form einer Stiftungserrichtung oder Mitarbeit in einer Stiftung ein wenig mit.

In allen Stiftungsfragen zur Gründung, aber auch hinsichtlich einer bestehenden Stiftung, berät Sie die Kanzlei Jackwerth mit Sitz in Düsseldorf und kompetenten Netzwerkpartnern gerne.

Falls es Berührungspunkte mit dem kleineren Dorf im Norden geben sollte, besuche ich Sie auch gerne in Köln.

Rechtsanwältin Maren Jackwerth

## Kanzlei Jackwerth



Umfassende Beratung im Erb-, Stiftungsrecht sowie in der Unternehmensnachfolge

Königsallee 14  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 - 668 79 - 44  
Telefax: 0211 - 668 79 - 45  
[www.kanzlei-jackwerth.de](http://www.kanzlei-jackwerth.de)

